



VILLAFRANCE

Centre d'affaires franco-allemand
Haus der deutsch-französischen Wirtschaft

AHV NRW ●●●●●
ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR VERBÄNDERTE UNTERNEHMEN IN NRW

ARBEITSRECHT IN FRANKREICH

30. März 2017 in Köln

- ▶ Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern rechtssicher gestalten
- ▶ Welche Besonderheiten gelten im französischen Arbeitsrecht? (Probezeit, Befristung, Tarifvertrag, Kündigung)
- ▶ Wesentliche Aspekte bei Restrukturierungen (einschl. Haftung der Muttergesellschaft)
- ▶ Neue Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung (Arbeitsrechtsreform von 2016)
- ▶ Hinweise zur Einrichtung und zum Umgang mit Personalvertretung/Betriebsrat

REFERENTEN:



Emilie Wider LL.M.,
Partner / Avocate au Barreau de Paris,
Epp & Kühl Avocats/Rechtsanwälte Köln,
www.avocat.de



Anne Brion LL.M.,
Rechtsanwältin und Avocate au Barreau de
Paris, Epp & Kühl Avocats/Rechtsanwälte Köln,
www.avocat.de



>> ZIEL DES SEMINARS

Das französische Arbeitsrecht gewährt dem Arbeitnehmer einen noch höheren Schutz als das deutsche Arbeitsrecht. So stellt beispielsweise das Arbeitsrecht in Frankreich eine wesentlich höhere Anforderung an Form und Grund der Kündigung.

Außerdem kann der Arbeitnehmer in Frankreich im Gegensatz zum deutschen Kündigungsschutzgesetz bis zu drei Jahre nach der Kündigung vor dem Arbeitsgericht (Conseil des Prud'Hommes) klagen.

Das französische Arbeitsrecht kennt neben den Gesetzen, den Verordnungen und der Rechtsprechung eine Vielzahl von Tarifverträgen und Betriebsordnungen als Rechtsquellen. Angesichts der großen Anzahl von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen ist bei jeder Erstellung von Arbeitsverträgen oder der Vornahme von Rechtshandlungen gegenüber Arbeitnehmern zunächst zu prüfen, ob und gegebenenfalls welcher Tarifvertrag Anwendung findet. Aus diesen Tarifverträgen ergeben sich häufig für Unternehmen besondere Regelungen zur Arbeitszeit, zu Kündigungsfristen und zu gegebenenfalls zu zahlenden Entschädigungen. Diese Regelungen werden Ihnen mit lauter praxisbezogenen Hinweisen näher gebracht. Das Seminar bietet bei jedem Thema Raum für Fragen und Diskussionsrunden.

>> INHOUSE-SCHULUNGEN

Sind Sie an einer Schulung (Inhouse oder Online) interessiert? Dann sprechen Sie uns an:

VILLAFRANCE

Fon: +49 (0)221 139 75 370

seminare@villafrance.de

www.villafrance.de · www.avocat.de

>> DIE REFERENTEN



Emilie Wider,
EPP & KÜHL Deutsch-Französische
Rechtsanwaltskanzlei

Frau Wider ist Avocate à la Cour de Paris, Partner der Kanzlei und leitet das arbeitsrechtliche Dezernat im Kölner Büro der Kanzlei Epp & Kühl. Sie berät namhafte deutschsprachige Unternehmen und Konzerne und deren französische Tochtergesellschaften sowohl im individuellen als auch im kollektiven französischen Arbeitsrecht.

Daneben tritt sie vor allen Arbeitsgerichten in Frankreich auf.



Anne Brion,
EPP & KÜHL Deutsch-Französische
Rechtsanwaltskanzlei

Frau Brion berät im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht, speziell in der Gestaltung von Arbeitsverträgen (Vertriebsmitarbeiter, VRP etc.). Sie vertritt unsere Mandanten auch vor allen Arbeitsgerichten in Frankreich.

>> SEMINARE

„Entsendung von Arbeitnehmern nach Frankreich“

Freitag, 03. März 2017, 13.00 - 16.00 Uhr, IHK Düsseldorf

„Erfolgreicher Vertrieb in Frankreich“

Mittwoch, 29. März 2017, 10.00 - 13.30 Uhr, IHK Kiel

>> WEBINARE

„AGB und Verträge mit französischen Kunden und Lieferanten“

Donnerstag, 13. April 2017, 16.00 - 16.30 Uhr, Online

Anmeldung Online: www.avocat.de (Veranstaltungen)
oder <http://avocat.edudip.com/webinars>



>> TAGESPROGRAMM

9:30 Begrüßung und Diskussion mit den Teilnehmern über ihre Erwartungen

9:40 Einstellung von Mitarbeitern in Frankreich

- Welches Recht? Anwendung des richtigen Tarifvertrages
- Die Einstufung der Mitarbeiter und deren Auswirkungen
- Gehalt, Sozialversicherungen und Steuern

10:30 Der befristete Arbeitsvertrag

- Dauer
- Formvorschriften
- Probezeit
- Risiken und Nachteile

Der unbefristete Arbeitsvertrag Teil I

- Probezeit
- Arbeitszeit
- Urlaub

11:15 Kaffee- und Teepause

11:30 Der unbefristete Arbeitsvertrag Teil II

- Wettbewerbsverbot
- Praktische Aspekte
- Der besondere Status des VRP
- Die Entsendung
- Der Geschäftsführervertrag

Das Entlassen von Mitarbeitern in Frankreich Teil I

- Kündigung von befristeten Verträgen
- Kündigung von unbefristeten Verträgen nach der Probezeit:
 - Die Kündigung aus persönlichen Gründen

13:00 Mittagessen

14:00 Das Entlassen von Mitarbeitern in Frankreich Teil II

- Die Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen
- Alternativen der einvernehmlichen Vertragsbeendigung
- Kosten und Risiken einer Kündigung

Personalvertretung und Gewerkschaften Teil I

- Notwendigkeit einer Personalvertretung
- Wahlverfahren

15:45 Kaffee- und Teepause

16:00 Personalvertretung und Gewerkschaften Teil II

- Rechte und Mittel der Personalvertreter
- Gewerkschaften im Unternehmen
- Streikrecht in Frankreich

Sonstiges

- Das Arbeitsgericht in Frankreich
- Sozialversicherungsrecht
- Arbeitnehmerrechte: Datenschutz, Privatsphäre am Arbeitsplatz, Nutzung des Internets, Mobbing am Arbeitsplatz

17:00 Ende der Veranstaltung



>> ANMELDUNG ZUM SEMINAR

„ARBEITSRECHT IN FRANKREICH“

Per Fax: +49 (0)221 139 75 37 99

Per Mail: seminare@villafrance.de

Bitte melden Sie sich zum Seminar spätestens bis zum 15.03.2017 per Fax oder per E-Mail an.

Name _____

Vorname _____

Firma/Position _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

Fax. _____

E-Mail _____

Website _____

- Hiermit melde ich mich verbindlich zu Ihrem Seminar am 30. März 2017 an.
- Ich bin an einer Inhouse-Schulung interessiert.
- Leider kann ich nicht teilnehmen.
- Bitte informieren Sie mich auch über künftige Veranstaltungen aus dem deutsch-französischen Umfeld.

Datum _____ Unterschrift _____

Termin/Veranstaltungsort:

Donnerstag, 30. März 2017, 9:30 bis 17:00 Uhr
Maritim Hotel Köln, 50667 Köln, Heumarkt 20

Kontakt:

VILLAFRANCE

Fon: +49 (0)221 139 75 370

Fax: + 49 (0)221 139 75 37 99

seminare@villafrance.de

www.villafrance.de · www.avocat.de

Teilnahmegebühr:

Preis: 690,00 Euro zzgl. MwSt

(jeder weitere Teilnehmer eines Unternehmens 490,00 Euro)

Nach Eingang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen Ihre Anmeldebestätigung sowie ein Formular, auf dem Sie Ihre Fragen formulieren können, die im Rahmen des Seminars konkret beantwortet werden.

Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist nur bei einer Abmeldung **bis spätestens 15.03.2017** vor Seminarbeginn möglich! Es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Absage durch den Veranstalter:

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens am 15.03.2017) oder bei Ausfall eines Dozenten, Hotel-schließung vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnehmergebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seiner Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, ausgeschlossen.

Leistungen:

- > Teilnahme am Seminar
- > Umfangreiche Seminarunterlagen
- > Mittagessen
- > Kaffeepause
- > Tagungsgetränke

Bankverbindung:

LE DOM GmbH · Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE60 3705 0198 0057 2620 24

BIC COLSDE33

Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang auf unten angegebenem Konto verbindlich.